

Höhlen im europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“

Die RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten. Dies soll - neben spezifischen Artenschutzmaßnahmen - insbesondere durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems (Natura 2000) geschehen, das sich aus FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten zusammensetzt. Durch Natura 2000 sollen natürliche und naturnahe Lebensräume erhalten und gegebenenfalls entwickelt sowie bestandsgefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen geschützt werden. Da die FFH-Richtlinie zugleich einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten soll, sind bei allen Maßnahmen, die der Sicherung der ausgewählten FFH-Gebiete dienen, auch wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen zu berücksichtigen.

Bereits im Jahr 2003 wurde ein Gutachten zum Lebensraumtyp „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ (LRT 8310) im Gebiet des Bundeslandes Hessen erstellt. Hierzu wurden die seit 1980 zentral im Höhlenkataster Hessen und die seit 1990 zentral im „Biospeläologischen Kataster von Hessen“ archivierten Datenbestände ausgewertet. Beide Kataster sind dem Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. angeschlossen und beruhen auf den Forschungsergebnissen sämtlicher hessischer Höhlenforschervereine. Dieses Gutachten war Grundlage dafür, dass der größte Teil der hessischen Naturhöhlen in das europäische Schutzgebietssystem eingebunden werden konnte.

„Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ gehören nach dem Anhang I der FFH-Richtlinie zu den natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Sie dienen u.a. verschiedenen in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten als Lebensraum, so dass Schutzmaßnahmen von noch größerer Bedeutung sind.

Höhlen sind zumeist das Ergebnis einer als Verkarstung bezeichneten Auflösung von Gestein im Untergrund. Verkarstung ist die chemische Auflösung löslicher Gesteine entlang von Klüften und Schichtfugen. Zur Verkarstung geeignete Gesteine sind in erster Linie Kalk, Gips und Salz. Überall, wo Kalkgestein ansteht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es Höhlen gibt, besonders groß. Höhlen weisen ein sehr ausgeglichenes Temperatur- und Feuchteregime auf. Da nur im Eingangsbereich Tageslicht einfällt, ist nur dort ein Pflanzenwachstum möglich. Für einige hochspezialisierte Tierarten stellen Höhlen den einzigen besiedelbaren Lebensraum dar. In bestimmten Höhlensystemen kommen aufgrund ihrer Isolierung sogenannte endemische Arten vor, die ausschließlich diesen Lebensraumtyp besiedeln. Für zahlreiche zum Teil sehr stark gefährdete Fledermausarten sind die unterirdischen Hohlräume als Winterquartier von großer Bedeutung.

Der FFH-Lebensraumtyp 8310 umfasst Höhlen und Halbhöhlen (Balmen), soweit sie nicht touristisch erschlossen oder genutzt sind, einschließlich ihrer Höhlengewässer. Höhlen sind Zeugnisse der Erdgeschichte. Sie stellen schützenswerte Geotope dar und sind daher mit ihrem gesamten Inventar zu erhalten.

Informationen:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V.

Stefan Zaenker, Königswarter Str. 2 a, D - 36039 Fulda

<http://www.hoehlenkataster-hessen.de>